

HINWEIS:

Redaktionsschluss für Vereinsnachrichten für das Amtsblatt Nr. 17/2023 (Erscheinungstag 02.09.2023) ist **Mittwoch, 23.08.2023**, 13.00 Uhr, in der Gemeinde. Private Kleinanzeigen an Benedict Press: b.hess@vier-tuerme.de, Tel.: 09324 20-214.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Neubau Ortsdurchfahrt Düllstadt

Im Zeitraum vom **21.08.2023 bis 15.09.2023** wird der Fußweg zwischen der B22 und dem Baugebiet „Ahornring“ neu gepflastert und Leerrohre für den späteren Glasfaserausbau verlegt. Während dieses Zeitraumes muss der Weg an mehreren Tagen gesperrt werden. Der genaue Zeitraum bzw. die einzelnen Tage der Sperrung werden im Zuge des Bauablaufes mit der ausführenden Firma abgestimmt.

Die fußläufige Anbindung des Baugebietes kann während der Arbeiten nur über die „Atzhäuser Straße“ erfolgen.

Probealarm der Feuerwehren

Der nächste Probealarm findet am **Samstag, den 02.09.2023 ab 12.15 Uhr** statt. Es findet nur ein Alarm statt.

Bei einem evtl. Einsatzalarm während dieser Zeit wird das Sirensignal zweimal abgegeben (Doppelte Alarmierung).

Austauschen der Wasseruhren

Ab **Montag, den 28.08.2023**, werden in allen Ortsteilen des Marktes Schwarzach a. Main die Wasseruhren, bei denen die Eichzeit abgelaufen ist, gegen neue ausgetauscht. Wir bitten Sie, den Mitarbeitern des Bauhofes Zutritt zu Ihrer Wohnung zu gewähren und dafür zu sorgen, dass die Wasseruhren frei zugänglich sind.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Pfried, Tel. 09324/9739-12 oder per E-Mail an m.pfried@schwarzach-main.de

Bekanntmachung nach § 50 Abs. 5 BMG

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§ 50 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu

widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert. Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich unter s.blass@schwarzach-main.de oder telefonisch unter **09324/9739-0** in Verbindung setzen.

Reinigungs- und Reinigungspflicht von öffentlichen Straßen und Gehwegen

Der Markt Schwarzach a. Main weist hiermit aus gegebenem Anlass und aufgrund eingehender Beschwerden auf die Reinigungspflicht der öffentlichen Straßen und Gehwege durch die Anlieger hin.

Nach der gemeindlichen Verordnung sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, die Gehwege und Straßen **wöchentlich zu reinigen und von Gras und Unkraut zu befreien.**

Zur Reinigungspflicht gehören insbesondere auch die Entwässerungsrinnen.

Gerade hier ist leider festzustellen, dass in manchen Teilbereichen diese Reinigungspflicht sehr vernachlässigt wird. Gras, Unkraut und Ablagerungen zeugen davon, dass diese Verpflichtung nicht eingehalten wird. Auch das Ortsbild wird dadurch nicht verbessert.

Abfälle in den Friedhöfen

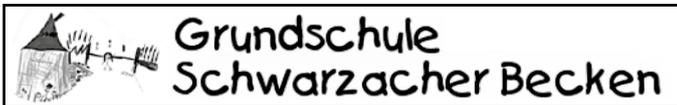
Es wurde festgestellt, dass in der Vergangenheit die Abfälle in den Friedhöfen nicht richtig getrennt wurden. So wurden Blumenabfälle in die grauen Tonnen und Restmüll in den Biotonnen bzw. in den für Blumenabfälle abgetrennten Bereichen entsorgt. Wir bitten Sie, den Abfall getrennt in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen. Es ist uns nicht möglich, diesen nachträglich zu sortieren, wodurch wiederum erhöhte Müllgebühren anfallen.

Ablieferung von Schnittgut

Aufgrund der aktuellen Vollsperrung der KT 12 (Hörblach-Großlangheim) und dem damit verbundenen Umweg zur Kompostanlage Klosterforst, wird der Lagerplatz des Marktes Schwarzach a. Main zu folgenden Terminen, **jeweils von 10–12 Uhr**, für die Anlieferung von privatem Schnittgut geöffnet:

- **Samstag, 26. August**
- **Samstag, 30. September**

Der Lagerplatz befindet sich in Gerlachshausen, rechts neben dem Wirtschaftsweg in Richtung Sommerach (vor dem See). Die Öffnungszeiten für den Herbst 2023 werden zu gegebener Zeit bekannt gegeben.



Grundschule Schwarzscher Becken

Schulstr. 2, 97359 Schwarzach a. Main, Tel 09324/762,
Fax 09324/3518, sekretariat@gs-schwarzscher-becken.de

1. Schuljahresbeginn 2023/24

Das Schuljahr 2023/24 beginnt am **Dienstag, 12. September 2023** um **8:00** Uhr in der Grundschule.

Für die Schulneulinge beginnt der 1. Schultag um 9:00 Uhr in der Aula der Grundschule Schwarzscher Becken.

Der Schulbus fährt für alle Schülerinnen und Schüler und ihre Begleitpersonen gegen 11.20 Uhr wieder zurück.

Abfahrtszeiten für die 1. Klassen am 1. Schultag:

Gerlachshausen	8.30 Uhr
Schwarzenau	8.40 Uhr
Düllstadt	8.45 Uhr
Hörblach	8.50 Uhr.

2. Abfahrtszeiten des Schulbusses zum Schuljahresbeginn

Bitte beachten Sie die geänderten Abfahrtszeiten!

(am 1. Schultag für Klassen 2 mit 4, ab dem 2. Schultag für alle Klassen)

Hörblach-Süd	7.12 Uhr
Düllstadt	7.16 Uhr
Gerlachshausen	7.31 Uhr
Schwarzenau	7.38 Uhr

Hinweis zur Sicherheit der Schülerinnen und Schüler

Die Schuleinfahrt, d.h. der Pausenhof muss aus Sicherheitsgründen das ganze Schuljahr über von Privat-Pkws freigehalten werden (Gefährdung der Schüler! Feuerwehrzufahrt!).

Dies gilt bis nachmittags um 16.00 Uhr und auch am ersten Schultag.

Bitte nutzen Sie den großen Klosterparkplatz.

Wir bitten im Interesse der Sicherheit aller Schulkinder um Ihr Verständnis.

3. Unterrichtsende für alle Klassen

- am 1. Schultag 11.20 Uhr
- am 2. Schultag 11.20 Uhr.

Ab Donnerstag, 14.09.2023, findet der Unterricht für alle Klassen voraussichtlich nach Stundenplan statt.

4. Gottesdienst zum Schuljahresanfang

für **alle Schülerinnen und Schüler** und für die **Eltern der Erstklässler am Donnerstag, 14. September 2023, um 8.15 Uhr** in der Stadtpfarrkirche Stadtschwarzach.

Charlotte Erk, Rektorin

7. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Schwarzach a. Main

Bekanntmachung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

Mit Bescheid vom 04.07.2023, Az.: 61-6024-BL-28.2022, hat das Landratsamt Kitzingen die 7. Änderung des Flächennutzungs-

planes des Marktes Schwarzach a. Main in der Fassung vom 16.05.2023 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Schwarzach a. Main wirksam. Jedermann kann die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus des Marktes Schwarzach a. Main, Marktplatz 1, 97359 Schwarzach a. Main, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Schwarzach a. Main, 02.08.2023

gez. Volker Schmitt, Erster Bürgermeister

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Düllstadt II“

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Marktgemeinderat Schwarzach a. Main hat in seiner Sitzung vom 16.05.2023 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Sondergebiet „Photovoltaikanlage Düllstadt II“ in der Fassung vom 16.05.2023 als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan für das Sondergebiet „Photovoltaikanlage Düllstadt II“ in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung und Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus des Marktes Schwarzach a. Main, Marktplatz 1, 97359 Schwarzach a. Main, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Impressum:

Amtliches Nachrichtenblatt des Marktes Schwarzach a. Main mit den Ortsteilen:
Düllstadt, Gerlachshausen, Hörblach, Münsterschwarzach, Schwarzenau und Stadtschwarzach.

Redaktionsschluss: Mittwochs, 13.00 Uhr, in der Woche vor der Erscheinungswoche bei der Gemeindeverwaltung, H.Beck@schwarzach-main.de,
Tel. 09324 973914.

Herausgegeben im Auftrag des Marktes Schwarzach a. Main.

Druck und Verlag: Benedict Press, Vier-Türme GmbH, Münsterschwarzach, Tel. 09324 20-214.

Anzeigenannahme: b.hess@vier-tuerme.de

Verantwortlich für den Inhalt (Amtlicher Teil): Markt Schwarzach a. Main, vertreten durch den 1. Bürgermeister.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Schwarzach a. Main, 02.08.2023
gez. Volker Schmitt, Erster Bürgermeister

Aus der Gemeinderatssitzung vom 25.07.2023

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2023

Der Marktgemeinderat hat den Haushaltsplan 2023 mit mittelfristiger Finanzplanung bis 2026 beraten und genehmigte die Haushaltssatzung.

Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgt unter den „Amtlichen Bekanntmachungen“ in einem der folgenden Amtsblätter. Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplans für 2023 ist ausgeglichen und umfasst ein

Gesamtvolumen von	17.799.270 €
Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt	11.036.570 €
und auf den Vermögenshaushalt	6.762.700 €.

Die Ansätze im Verwaltungshaushalt orientieren sich hauptsächlich an den laufenden Einnahmen und Ausgaben der Vorjahre. Geplant ist eine Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt in Höhe von **1.166.270 €** (Vorjahr 644.570 €).

Nach Abzug der planmäßigen Tilgungsleistungen im Vermögenshaushalt in Höhe von **105.000 €** (Vorjahr 105.000 €) verbleibt eine so genannte freie Finanzspanne für Investitionen in Höhe von **1.061.270 €** (im Vorjahr 539.570 €).

Die Aufnahme eines Darlehens für 2023 ist nicht geplant. Die im Vermögenshaushalt angesetzten Beträge für Baumaßnahmen und Investitionen wurden zum Großteil bereits durch den Marktgemeinderat diskutiert und beschlossen.

Auch im Haushaltsjahr 2023 sind wieder umfangreiche Investitionen geplant, die sich alleine im Hoch- und Tiefbau auf **4.773.000 € zuzüglich 2.354.122,56 €** Haushaltsausgabereiste aus den Vorjahren = insgesamt **7.127.122,56 €** belaufen.

Die wesentlichen Ausgaben sind im Vorbericht zum Haushaltsplan detailliert erläutert. Ebenso der Schulden- und Rücklagenstand. Im Jahr 2023 ist eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von **2.445.230 €** vorgesehen. Eine Darlehensaufnahme ist nicht geplant. Eine nötige kurzfristige Zwischenfinanzierung könnte über einen Kassenkredit erfolgen.

Der voraussichtliche Schuldenstand am 31.12.2023 beträgt unter Berücksichtigung der planmäßigen Darlehenstilgungen **533.287 €**,

was einer Pro Kopf Verschuldung von ca. 146 €/Einwohner bei gleichem Einwohnerstand wie am 31.12.2022 (3.648) entspräche. Der Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden lag zum 31.12.2021 bei 653 €.

Festsetzung der Trinkwasserverbrauchsgebühr ab 01.12.2023

Im derzeit laufende Kalkulationszeitraum 01.12.2019 bis 30.11.2023 beträgt die Verbrauchsgebühr für Trinkwasser laut Beschluss des Marktgemeinderates vom 5.11.2019 netto 2,46 €/m³ (brutto 2,63 €/m³).

Aufgrund der noch nötigen Unterhaltsarbeiten an der Wasserleitung, dem Wechsel einiger Haupt- und Streckenschieber, sowie der Erhöhung des Wasserbezugspreises durch die Fernwasserversorgung Franken ab dem 01.01.2024, ist eine Erhöhung der Trinkwasserverbrauchsgebühr unumgänglich.

Der Marktgemeinderat beschloss die Verbrauchsgebühr für Trinkwasser ab 01.12.2023 auf 2,80 €/m³ festzusetzen. Die Zählergrundgebühren & das pauschale Bauwasserentgelt bleiben unverändert.

Festsetzung der Abwassergebühr ab 01.12.2023

Im derzeit laufende Kalkulationszeitraum 01.12.2019 bis 30.11.2023 beträgt die Einleitungsgebühr für Abwasser 3,18 €/m³ (lt. Gemeinderatsbeschluss vom 05.11.2019).

Anhand der vorliegenden Beträge aus den Jahresrechnungen 2020 bis 2022, sowie den Ansätzen im Haushaltsplan 2023, ergibt sich in diesem Zeitraum insgesamt ein Überschuss in Höhe von rund 69.000 €, so dass der Stand der Sonderrücklage Abwasserbeseitigung dann zum 31.12.2023 voraussichtlich 80.300 € betragen wird. Dieser Überschuss muss im nächsten Kalkulationszeitraum 2024 bis 2026 über die Höhe der festgesetzten Gebühren wieder ausgeglichen werden.

Der Marktgemeinderat beschloss, die Abwasserentsorgungsgebühr ab 01.12.2023 auf 3,10 €/m³ festzusetzen.

Errichtung von Parkplätzen

Die Anliegerfamilie des Anwesens „Kitzinger Straße 27“ im OT Hörblach beantragte die Errichtung von zwei PKW-Stellplätzen vor ihrem Anwesen, um somit zur Entlastung der Parksituation in diesem Bereich beizutragen.

Nach Errichtung der Parkplätze würde an der schmalsten Stelle für die Fußgänger eine Breite von ca. 1,6 m verbleiben. Die derzeitige Gehwegkante zur Straße besteht aus einem Hochbord, wodurch die Zufahrt zu den geplanten Stellplätzen erheblich erschwert würde. Des Weiteren würde durch die geplanten Parkplätze die Einsichtnahme in den dortigen Kreuzungsbereich eingeschränkt werden. Der Marktgemeinderat stimmte dem Antrag auf Errichtung von zwei PKW-Stellplätzen vor dem Anwesen „Kitzinger Straße 27“ nicht zu.

Bauantrag

Der Marktgemeinderat stimmte dem Tekturantrag zur Nutzungsänderung des Spitzbodens zum Versicherungsbüro inkl. zwei neuen Stellplätzen auf der Fl.Nr. 275 Gem. Gerlachshausen zu.

Bauvoranfrage

Der Marktgemeinderat stimmte der Errichtung eines Geräteschuppens auf der Fl.Nr. 174/1 Gem. Münsterschwarzach zu.

Radweg Hörblach – Großlangheim

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 14.02.2023 wurde die Trasse für den Lückenschluss des Radweges zwischen Hörblach und Großlangheim festgelegt.

Vor kurzem fand ein Ortstermin mit den Eigentümern/Pächtern der Ackerflächen entlang der geplanten Radwegtrasse statt. Es wurde vorgeschlagen, den neuen Radweg zumindest in Teilstücken auf eine Breite von 3 m (zzgl. Bankett) auszubauen, damit auch landwirtschaftliche Fahrzeuge diesen nutzen können.

Nach einer groben Kostenschätzung des Planungsbüros belaufen sich die Mehrkosten, wenn statt eines 2,5 m breiten Radweges ein 3 m breiter asphaltierter Flurweg mit einer ca. 10 cm dickeren Schottertragschicht erstellt wird, auf ca. 67 € pro laufenden Meter. Nach Aussage der Regierung von Unterfranken und dem Amt für ländliche Entwicklung sind die Mehrkosten für den Ausbau zu einem landwirtschaftlichen Flurweg nicht förderfähig. Hinsichtlich einer Beteiligung der Jagdgenossenschaft Hörblach an den Mehrkosten wurde noch keine konkrete Aussage getroffen. Von den Landwirten wurden die Radwegabschnitte 1 und 3 für einen Flurwegausbau auf eine Breite von 3 m vorgeschlagen.

Abschnitt 3: Zufahrt LZR bis südliches Bauende (Brücke über die BAB A3)

Bei einer Länge von ca. 500 m betragen die Mehrkosten ca. 33.500 € brutto.

Abschnitt 1: Radwegtunnel bis Beginn nördlicher Baggersee

Bei einer Länge von ca. 180 m belaufen sich die Mehrkosten auf ca. 12.060 € brutto.

Der Abschnitt 2 vom nördlichen Baggersee bis Zufahrt LZR soll auf dem bestehenden Weg entlang der Baggerseen geführt werden. Für diesen Abschnitt ist nach Ansicht der Landwirte keine Mehrbreite erforderlich, da parallel bereits ein Flurweg für die Landwirtschaft besteht.

Für den Abschnitt 1 ab dem Radwegtunnel wurde eine alternative Trassenführung südlich des Wenzelsbaches vorgeschlagen, welche den Vorteil hätte, dass die Gefahrenstelle unmittelbar nach dem Radwegtunnel entschärft und sich die Einsicht in den Kreuzungsbereich erheblich verbessern würde. Hierfür ist allerdings ein Grunderwerb von ca. 510 m² aus den Ackerflächen Fl.Nrn. 103 und 448 Gem. Hörblach erforderlich. Mit den entsprechenden Grundstückseigentümern wurde bereits Kontakt aufgenommen. Der Marktgemeinderat stimmte den vorgeschlagenen Mehrbreiten für den landwirtschaftlichen Verkehr in den Abschnitten 1 und 3 unter der Auflage zu, dass seitens der Jagdgenossenschaft Hörblach eine angemessene Beteiligung an den Mehrkosten erfolgt.

Ersatzbeschaffung eines Radladers für den Bauhof

Der mittlerweile 21 Jahre alte vorhandene Radlader fährt nur noch 5 km/h und eine Reparatur ist nicht mehr wirtschaftlich. Der Marktgemeinderat beschloss die Beauftragung eines neuen Radladers der Marke Volvo L35G zum günstigsten Angebotspreis von 84.490 €.

Hochwasserschutz

Die Fraktionsgemeinschaft CSU/Klosterliste und Wählerliste Düllstadt hat mit Schreiben vom 27. September letzten Jahres den Antrag auf Anschaffung eines Hochwasserfrühwarnsystems gestellt. Nachdem das Problem Hochwasser auch viele Gemeinden unserer ILE Dorfschätze betrifft und viele Gewässer aus dem Oberlauf dieser Gemeinden in unsere „Schwarzach“ bzw. den „Silberbach“ eingeleitet werden, wurde die Anschaffung eines einheitlichen Systems in der Lenkungsgruppe besprochen.

Einigkeit herrschte darüber, dass es sinnvoll wäre, ein einheitliches System innerhalb der Dorfschätzegemeinschaft anzuschaffen. Mit „Noysee“ ist bereits ein System in Wiesentheid im Einsatz. In der Gemarkung werden bereits zehn markante Stellen von Sensoren überwacht. In einer Sitzung wurde das System vorgestellt. Um das Frühwarnsystem sinnvoll zu ergänzen, können weitere Pegel installiert werden, welche in den Oberläufen für eine frühere Warnung sorgen sollen. Idealerweise liegen diese vor den HND-Pegeln in Atzhausen und Reupelsdorf.

Lt. unserem Berater wären für Schwarzach a. Main drei weitere Pegel sinnvoll. Gleiches gilt für die Stadt Prichsenstadt. Dort wären Pegel in Brünnau oder in Neuses a. Sand eine ideale Ergänzung. Die Lenkungsgruppe würde das Frühwarnsystem gerne ein-

heitlich flächendeckend einführen. Dazu soll jede Gemeinde den Bedarf im Gemeinderat abstimmen. Alle Gemeinden wären dann in einem System vernetzt, so dass alle auf die höheren Wasserpegel reagieren könnten.

Die Kosten pro Pegel belaufen sich auf einmalig 2.500 € in der Anschaffung. Pro Monat fallen weitere Betriebskosten an, gestaffelt nach der Anzahl der Pegelsensoren zwischen 29 € bis 49 € pro Monat.

Ebenfalls möglich ist die Warnung über eine App, dies gilt sowohl für Behörden, wie auch für Bürger.

Alternativ wäre das System „Spekter“, hier kann jedoch nicht auf das System „Noysee“ aus Wiesentheid zurückgegriffen werden, sondern es sind neue Pegel zu installieren.

Der Marktgemeinderat stimmte grundsätzlich einer Beteiligung an einem Frühwarnsystem zu. Die genauen Standorte für die Pegel müssen noch festgelegt werden.

Verschiedenes

1. Bgm. Schmitt informierte darüber, dass

- es bei der Planung des Hochwasserschutzkonzeptes zu einer Verzögerung von ca. sechs Monaten kommen wird, da seitens des Planungsbüros zusätzliche hydraulische Berechnungen der einzelnen Bachläufe erforderlich sind, welche nun vom WWA erst beauftragt werden müssen. Mit ersten Ergebnissen ist daher erst Ende des ersten Quartals 2024 zu rechnen.
- seitens der IG Hochwasser im Oktober wieder ein runder Tisch zusammen mit allen Nachbargemeinden und betroffenen Behörden stattfinden soll.
- im Rahmen der Generalsanierung der Grundschule der Auftrag für den Einbau von Außenjalousien an der Ostseite des Gebäudes an das Planungsbüro weitergegeben wurde. Die Nutzung des Innenhofes ist auch ohne zusätzliche Verschattung problemlos möglich, da bei entsprechend hohen Temperaturen der Unterricht auch in den vorhandenen Räumlichkeiten durchgeführt werden kann.

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst im Landkreis Kitzingen

Außerhalb der Öffnungszeiten Ihrer Hausarztpraxis gibt es eine Notfallsprechstunde in der Bereitschaftspraxis Kitzinger Land, die Sie ohne Anmeldung aufsuchen können.

Die Bereitschaftspraxis befindet sich in der **Klinik Kitzinger Land**, Keltenstraße 67, 97318 Kitzingen.

ÖFFNUNGSZEITEN:

Mo, Di, Do 18.00–21.00 Uhr,

Mi und Fr 16.00–21.00 Uhr,

Sa/So/Feiertag 09.00–21.00 Uhr.

Für Patienten, die krankheitsbedingt die Bereitschaftspraxis nicht aufsuchen können sowie für dringende Behandlung außerhalb der Öffnungszeiten, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der **Rufnummer 116 117** zu erreichen.

Bei lebensbedrohlichen Notfällen ist weiterhin der NOTFALLDIENST Tel: 112 zuständig.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

SAMSTAG, 19.08. Apotheke am Rathaus, Dettelbach
Tel. 09324 2549

Stern Apotheke, Kitzingen
Tel. 09321 4680

SONNTAG, 20.08.	Stadt Apotheke, Gerolzhofen Tel. 09382 99880 Main Apotheke, Mainstockheim Tel. 09321 929430
SAMSTAG, 26.08.	St. Florian Apotheke, Gerolzhofen Tel. 09382 6733 Kranich Apotheke, Kitzingen Tel. 09321 33430
SONNTAG, 27.08.	Apotheke am Markt, Schwarzach a. M. Tel. 09324 9780700 Lamm Apotheke, Kitzingen Tel. 09321 4577
SAMSTAG, 02.09.	Kronen Apotheke, Gerolzhofen Tel. 09382 5963 Stadt Apotheke, Mainbernheim Tel. 09323 291
SONNTAG, 03.09.	Weingarten Apotheke, Dettelbach Tel. 09324 9828810 Apotheke im Ärztehaus, Kitzingen Tel. 09324 6446

Die Dienstbereitschaft beginnt um 08.00 Uhr und endet 24 Stunden später. Bei Nacht- und Notdienst Ihrer Apotheke wird eine Gebühr von 2,50 € abverlangt.

MITTEILUNG ANDERER BEHÖRDEN

Landratsamt Kitzingen

Verkehrsbehinderungen durch Vollsperrungen auf den Strecken des ÖPNV vom 13.09.2023 bis voraussichtlich 22.12.2023

Ab September 2023 kann es aufgrund diverser Sperrungen in unserem Landkreis zu weitreichenden Behinderungen im ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr) kommen.

Der gesamte Verkehr wird hauptsächlich durch den Abbau und Wiederaufbau der Brückenbauwerke an der Autobahn behindert. Weitere Baustellen auf den Umleitungswegen verschlechtern zusätzlich das Vorankommen des ÖPNV. Es müssen sehr weite Umfahrungen in Kauf genommen werden, was sich letztendlich auf den gesamten Verkehr im Landkreis auswirken wird. In vielen Fällen wird auf den meisten Linien kein fahrplanmäßiger Verkehr mehr möglich sein.

Am 13.09.2023 wird das Bauwerk 314a bei Haidt gesperrt und abgerissen. Da es sich um eine Überführung über die Autobahn handelt, ist die Strecke bis zum Ende der Bauzeit 2024 gesperrt. Zeitgleich beginnt die Vollsperrung der Staatsstraße 2272 am 18.09.2023 zwischen Großlangheim und Kitzingen, die etwa 12 Wochen (10.12.2023) dauern soll. Ebenfalls zeitgleich ist Düllstadt immer noch voll gesperrt und der Verkehr kann nicht über Atzhausen – Düllstadt ausweichen. Hier soll die Bauphase noch bis Dezember 2023 dauern.

Wir machen deshalb auf folgende Probleme aufmerksam:

1.) Direkt betroffene Linien:

8110 Volkach – Schwarzach/Dettelbach – Kitzingen: längere Fahrtzeiten durch Überlastung der Straßen sowie gefährdete Umstiege in Dettelbach, Münsterschwarzach und Volkach

8115 Castell – Münsterschwarzach – Dettelbach: hier wurde ein Feldweg zur Nutzung der Busse freigegeben, sodass die Linie nicht über Kitzingen ausweichen muss. Somit sind die Anschlüsse in Münsterschwarzach zu halten.

8150 Kitzingen – Großlangheim – Wiesentheid: die Umwege über Rödelsee und Kitzingen können zu Verspätungen führen. Die

Haltestelle Richthofen Circle kann nicht bedient werden. Fahrgäste können die Haltestelle „Kitzingen Richthofenstr. 7“ nutzen.

Indirekt betroffene Linien:

8107 Kitzingen – Iphofen – Scheinfeld: Staupunkt B8 (Kreisverkehr etc.) in Kitzingen. Es ist mit Verspätungen zu rechnen, da auch der Autoverkehr über diesen Weg umgeleitet wird.

8108 Nordheim – Dettelbach – Würzburg: Umstiege an Realschule Dettelbach und Münsterschwarzach Parkplatz können sich verschieben.

8109 Wiesentheid – Geiselwind – Ortsteile: Umstiege in Wiesentheid Landschulheim und Geiselwind Drei-Franken-Schule können sich verschieben.

8111 Kitzingen – Rödelsee – Wiesentheid: Staupunkt B8 (Kreisverkehr) in Kitzingen kann zu Verspätungen am Bahnhof Kitzingen (und zurück) führen.

8112 Kitzingen – Marktbreit – Ochsenfurt: gefährdete Umstiege in Kitzingen für Berufsschüler nach Ochsenfurt sowie Schüler für Marktbreit.

8217 Wiesentheid – Prichsenstadt – Gerolzhofen: hier gibt es Busse, die direkt aus Kitzingen kommen und auf dieser Linie weiterfahren. Deshalb kann es zu Verspätungen bei der Abfahrt in Wiesentheid Landschulheim und Prichsenstadt Schule kommen. Dies gilt ebenso für die Gegenrichtung.

2.) Der Schülerverkehr wird bestmöglich stattfinden. Aber es kann zu Verspätungen kommen, die heute noch nicht absehbar sind. Wir bitten um Verständnis für diese außergewöhnliche Lage. Schüler aus dem Osten des Kreisgebietes in Richtung Kitzingen und Dettelbach/Münsterschwarzach/Volkach werden befördert, aber Umwege müssen in Kauf genommen werden. Obwohl wir unser Bestes tun, um die Umstiege an Knotenpunkten zu sichern, können evtl. nicht immer alle Umstiegsbeziehungen gehalten werden.

3.) Die Fahrten der Grundschulen (freigestellter Schülerverkehr) werden von den jeweiligen Verwaltungsgemeinschaften, Städten oder Gemeinden organisiert und geplant. Entsprechende Informationen zu Änderungen werden Sie von diesen Stellen erhalten.

4.) Der Umstieg auf andere Linien ist in den Originalfahrplänen eng getaktet. Aus diesem Grund kann man nicht alle Fahrten unendlich auf einen Anschluss warten lassen. Alle unsere Busse befinden sich in einem stetigen Umlauf über den ganzen Tag verteilt. Das bedeutet, dass ein Bus nicht nur auf einer Linie eingesetzt wird, sondern über den Tag verteilt auf verschiedenen Linien fährt. Wartet also ein Bus auf einen anderen Bus mit Verspätung, würde sich diese Verspätungszeit über den ganzen Tag auf verschiedene Linien auswirken. Deshalb bitten wir um Verständnis, dass evtl. ein Bus nicht länger auf einen anderen Bus warten kann. In den meisten Fällen können die Schüler dann einen späteren Bus nehmen, um nach Hause zu kommen. Auch hier werden wir uns bemühen, dass das möglichst nicht geschieht.

5.) Berufspendlern wird geraten, entweder - soweit möglich - auf die Bahn umzusteigen (Linie 8107) oder einen früheren Bus zu nehmen, um zur Arbeit zu kommen. Auch hier gelten die gleichen Bedingungen für einen Umstieg wie beim Schülerverkehr.

6.) Der Anschluss an die Bahnlinien in Kitzingen kann evtl. nicht aufrechterhalten werden, da die „Engstelle“ B8 überlastet sein und es zu längeren Rückstaus kommen kann. Auch hier raten wir zu den Hauptverkehrszeiten zu einem Umstieg auf die Bahn oder früheren Bus.

Wir möchten uns im Voraus für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung bedanken und wünschen allen Fahrgästen eine gute Fahrt. Den Baustellenfahrplan finden Sie auf der Homepage:

www.schwarzach-main.de

Neues Programmheft für die Aktionswochen 60+ erhältlich!

Ab sofort ist das neue Programmheft für die Aktionswochen 60+ erhältlich.

Vom 15. September bis 16. Oktober findet im gesamten Landkreis Kitzingen wieder ein ebenso umfangreiches wie abwechslungsreiches Freizeit-Programm für die Altersgruppe 60+ statt.

Der Dank der Landrätin Tamara Bischof gilt vor allem den Vereinen, Seniorentreffs, Kirchengemeinden und allen weiteren Organisationen, die dazu beigetragen haben, dass mehr als 150 Veranstaltungen, verteilt über den gesamten Landkreis, angeboten werden können. In der 64-seitigen Broschüre findet der Leser unterschiedlichste Veranstaltungen, angefangen bei Vorträgen und Bildungsangeboten, weiter über Kulturveranstaltungen, Seminare, Ausflüge, gesellige Nachmittage bis hin zu Fitness- und Sportaktivitäten. Neben diesem umfangreichen Angebot gibt es auch wieder spezielle Veranstaltungen zu einem Schwerpunktthema. Dieses lautet in diesem Jahr „Besser wohnen und leben im Alter“.

Dementsprechend freut sich Landrätin Tamara Bischof auf viele Besucher zur Eröffnungsveranstaltung am 15. September. Auf dem Programm steht der Eröffnungsvortrag der Referentin Ursula Kremer-Preiß vom Kuratorium Deutsche Altershilfe, Berlin mit dem Titel: Wohnkonzepte für das Alter- was ist heute schon machbar, was sind zukunftsfähige Modelle?

„Ich möchte die Bürgerinnen und Bürger außerdem einladen, während der gesamten vier Wochen im Foyer des Landratsamtes die Wanderausstellung „Dein Haus 4.0 Unterfranken – Zuhause besser leben“ zu den üblichen Öffnungszeiten zu besuchen“ ergänzt die Landrätin.

Die Ausstellung gibt einen Einblick in Möglichkeiten technischer Wohnassistenzsysteme.

Die Abschlussveranstaltung findet diese Mal im etwas anderen Rahmen und abgestimmt auf das Schwerpunktthema statt. Bei einer Exkursionsfahrt mit dem Bus nach Kürnach kann das neu eröffnete Musterhaus für altersgerechtes Wohnen besichtigt werden. Hier wird anschaulich aufgezeigt, welche Möglichkeiten des altersgerechten und barrierefreien Wohnens sich in den eigenen vier Wänden umsetzen lassen.

Auch der Seniorennachmittag 90+ kann endlich wieder stattfinden. Drei Jahre lang musste die Veranstaltung pausieren. „Nun können wir endlich das 50-jährige Jubiläum des Seniorennachmittags 90+ mit einem tollen Programm feiern, zeigt sich Landrätin Bischof hochofregt.“

Das Organisationsteam um Herbert Köhl und Manuela Link von der Seniorenfachstelle im Landratsamt freut sich, dass es nach den positiven Rückmeldungen des Vorjahres eine Neuauflage des musikalischen Frühschoppens geben wird: am Sonntag 17. September findet der zweite „Sunday-Groove“ am Kitzinger Stadtbalkon statt. Von 11 bis 15 Uhr werden gleich zwei Live-Bands angesagte Hits der Pop- und Rockmusik der letzten Jahrzehnte bei freiem Eintritt für das Publikum spielen.

Das Programmheft zu den Aktionswochen 60+ liegt an den bekannten Stellen aus (u.a. Landratsamt, Gemeindeverwaltungen, Arztpraxen und Apotheken, VdK-Geschäftsstellen, Sparkasse, VR-Bank).

Das Programmheft ist auch auf der Homepage des Landratsamtes abrufbar unter www.kitzingen.de (Rubrik Senioren) oder kann als Broschüre in der Seniorenfachstelle des Landratsamtes angefordert werden:

Herbert Köhl, Tel. 09321 928-5010, E-Mail: herbert.koehl@kitzingen.de oder Manuela Link, Tel. 09321 928-5015, E-Mail: manuela.link@kitzingen.de

FRAUENHAUS

Die Würzburger Frauenhäuser sind unter folgenden Rufnummern rund-um-die-Uhr an 365 Tagen im Jahr erreichbar:

AWO Frauenhaus: 0931-619810

Frauenhaus im SkF: 0931-4500777.

Viele Frauen wissen nicht wohin sie sich wenden können, wenn sie Opfer häuslicher Gewalt wurden. Auch Nachbar*innen, Freund*innen, Bekannte, Sportkamerad*innen und viele andere, die mit betroffenen Frauen und Kindern in einer Dorfgemeinschaft leben, können sich bei uns zum Thema informieren.

Frauenhäuser helfen Opfern häuslicher Gewalt nicht nur durch Vermittlung eines sicheren Ortes, sondern beraten auch über Sicherheitsmaßnahmen, rechtliche Möglichkeiten sowie weitere Unterstützungsangebote.

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge

Volksbund erreicht epochalen Meilenstein

Noch hunderttausende gefallene oder im Zweiten Weltkrieg vermisste deutsche Soldaten werden vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge gesucht. Der Verein, der im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland 2,8 Millionen deutsche Kriegsgräber in 46 Staaten erhält und pflegt, erreicht in den nächsten Wochen einen Meilenstein: Bis zum Herbst sollen eine Million deutsche Kriegstote des Ersten und Zweiten Weltkriegs geborgen sein – nach dem Fall des Eisernen Vorhangs vor allem in Osteuropa.

Vor dem Hintergrund dieses besonderen Meilensteins bittet der Volksbund um Unterstützung: „Auch wenn die Arbeit der Kriegsgräberfürsorge nicht mehr so stark im Fokus der Öffentlichkeit verankert ist, so bleibt der humanitäre Auftrag des Volksbundes ebenso wichtig wie der Einsatz für Frieden und Völkerverständigung“, sagt Volksbund-Bezirksgeschäftsführer Oliver Bauer. Die Arbeit des Volksbundes wird zu weiten Teilen durch Spenden ermöglicht. In Bayern trägt in besonderem Maße die Haus-, Straßen- und Friedhofssammlung dazu bei. „Leider fehlen uns hierfür vielerorts die ehrenamtlichen Sammler und Sammlerinnen. Wer hierbei helfen möchte, kann sich gerne bei uns melden und aktiv die Sammlung unterstützen“, so Bauer weiter. Geholfen werden kann auch direkt mit einer Spende an den Volksbund auf das Konto DE 48 7905 0000 0042 0176 40 bei der Sparkasse Mainfranken Würzburg. Auf Wunsch werden Spendenbescheinigungen erstellt. Kontaktaufnahme mit dem Volksbund-Bezirksverband Unterfranken ist telefonisch unter 0931/52122 oder per Mail an bv-unterfranken@volksbund.de möglich. Informationen zur Arbeit des Volksbundes unter: www.volksbund.de.

VEREINSNACHRICHTEN

Bürgerinitiative Gremium B22

Stoppt die Versiegelung! Nein zum Logistikterminal der Firma Geis!

Die Bürgerinitiative Gremium B22 lädt ein zum Spaziergang und einer Kundgebung am Geisareal Haidt/Stephansberg **am 1. September 2023 um 17 Uhr.**

Der blinden und sinnlosen Flächenversiegelung muss Einhalt geboten werden. In Zeiten des Wassermangels, der Klimaerhitzung, von Starkregenereignissen und alarmierender Trockenheit dürfen die wertvollen Grünflächen keinen weiteren Logistikzentren zum Opfer fallen. Der verantwortungsbewusste Umgang mit Ressourcen ist klarer Auftrag und macht unser Handeln erforderlich. Schwerlastverkehr, Freiflächenversiegelung und wirre Wirtschafts-ideologie sind nicht nur unzeitgemäß, sondern auch eine

reale Gefahr für die Bürgerinnen und Bürger und unsere Region. Deshalb werden wir uns gemeinsam am Freitag den 1. September ein Bild direkt vor Ort verschaffen, uns austauschen und informieren und ein deutliches Zeichen gegen diesen Flächenraub setzen. **Kein Logistikzentrum auf der grünen Wiese. Wir sagen Nein!**

Freiwillige Feuerwehr Münsterschwarzach



Auf geht's zur Klosterer Kerm!

Vom 8. bis 11. September 2023 feiert die Klosterer Feuerwehr auch heuer wieder Kerm in Münsterschwarzach und lädt alle herzlichst dazu ein.

An allen 3 Tagen ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt.

Am Freitag, den 08.09.2023, starten wir um 18 Uhr am Schulhof mit dem Bläsercho Stadttschwarzach zum Kirchweihumzug. Der Umzug verläuft dieses Jahr von der Grundschule nur bis zum Festplatz am Feuerwehrhaus Münsterschwarzach, wo mit dem Verlesen der Kirchweihpredigt der Festbetrieb beginnt.

Am Samstag, den 09.09.2023, abends ab 18 Uhr: Festbetrieb bei zahlreichen Spezialitäten. Anschließend **ab 20.30 Uhr Livemusik mit „Mike Hempel“**.

Am Montag, den 11.09.2023, ab 18.30 Uhr: Festausklang. Natürlich ist die Bar auch dieses Jahr an allen 3 Tagen ab 21 Uhr geöffnet. Auf Euer Kommen freut sich herzlichst

DIE VORSTANDSCHAFT



Vorankündigung:

MV Sonntag, den 29. Oktober 2023 um 18:30 Uhr

Die erste offizielle Mitgliederversammlung nach Zusammenschluss der Vereine SpVgg Münsterschwarzach/Gerlachshausen, SV Stadttschwarzach und SC Schwarzach findet am Sonntag, den 29. Oktober 2023 um 18:30 Uhr statt.

Eine gesonderte fristgerechte Einladung mit Tagesordnungspunkten folgt.

Vorinformationen für Neuwahlen:

Liebe Sportfreunde, liebe Bürger, nun ist es offiziell, die Verschmelzung unserer Sportvereine SpVgg Münsterschwarzach-Gerlachshausen, SV Stadttschwarzach und SC Schwarzach ist notariell beurkundet.

Um effektiv und sinnvoll die Vereinsarbeit am Leben zu halten, suchen wir noch engagierte, ehrenamtlich Helfende für die Vereinsarbeit. Es fehlen noch Freiwillige, die sich an der Organisation des neuen Vereins beteiligen. Fast euch ein Herz und helft mit die Vereinsarbeit am Laufen zu halten, jeder wird gebraucht, egal mit welchem Talent! Denn wenn viele Hände und Köpfe mitarbeiten, kann man die Arbeit auf mehreren Schultern verteilen. Ohne das EHRENAMT stirbt die Vereinsarbeit aus. Nur gemeinsam sind wir Stark!

Kommt einfach unverbindlich zum Informationsabend **am Mittwoch, den 23.8.2023 um 19:30 Uhr ins Sportheim Stadttschwarzach** oder meldet euch beim Vereinsvorsitzenden des SC Schwarzach, Josef Hitzinger, Tel. +49 160 98 58 0339

Altpapiersammlungen

Die Altpapiersammlungen im Jahr 2023 finden statt am:
09.09.2023 + 02.12.2023

1. Mannschaft, Herren

Bezirksliga Unterfranken

19.08.2023, 16:00 Uhr, in Stadttschwarzach
SC Schwarzach – TSV Aubstadt II

25.08.2023, 19:00 Uhr, in Stadttschwarzach
SC Schwarzach – TSVGroßbardorf II

03.09.2023, 15:00 Uhr, in Wiebelsberg
SV-DJK Oberschwarzach – SC Schwarzach

2. Mannschaft, Herren

A-Klasse 3 Würzburg

27.08.2023, 13:00 Uhr, in Rottendorf
TSV 1869 Rottendorf II – SC Schwarzach II

02.09.2023, 16:30 Uhr, in Gerlachshausen
SC Schwarzach II – FVgg Bayern Kitzingen

Eine Übersicht über alle Termine und den gesamten Platzbelegungsplan gibt es unter www.sc-schwarzach.de



Liebe Sportfreunde, liebe Bürger, nun ist es offiziell, der Zusammenschluss unserer Sportvereine SpVgg Münsterschwarzach-Gerlachshausen, SV Stadttschwarzach und SC Schwarzach ist notariell beurkundet.

Das Sportheim und der Sportplatz der SpVgg Münsterschwarzach-Gerlachshausen ist natürlich immer noch aktiv und wird selbstverständlich weiterhin genutzt, nur jetzt unter dem Namen SC Schwarzach. Aktuell wird das Sportheim renoviert. Alle Infos und Veranstaltungen findet ihr nun unter SC Schwarzach, wir freuen uns auf Euch!



Gerlachshäuser Kirchweih

Herzliche Einladung zur Gerlachshäuser Kirchweih am Samstag, dem 02.09.2023 auf dem Sportgelände an der Schleuse

- ab 14.00 Uhr Festbetrieb mit Kaffee und Kuchen sowie einer Hüpfburg für die Kids
- 14.00 Uhr Einlagespiel der Fußball Damen
- 16.30 Uhr SC Schwarzach II – Bayern Kitzingen (A-Klasse WÜ)

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf Euer Kommen und auf ein paar gemeinsame fröhliche Stunden!



Informationen zum Jahresausflug 2023 nach Frankfurt am Main

Liebe Mitglieder, unser diesjähriger Jahresausflug führt uns am Samstag, den 23.09.2023 nach Frankfurt am Main. Bei der großen Flughafentour am Vormittag erhalten wir Einblicke in Bereiche des Flughafens, die man sonst als Reisender nicht bekommt.

Anschließend fahren wir zum Mittagessen in die Innenstadt von Frankfurt und haben danach den Nachmittag zur freien Verfügung.

Die Rückfahrt nach Hause, gestalten wir wieder mit unserer Abendvesper am Bus.

Abfahrtszeiten:

7:00 Uhr Münsterschwarzach – Bushaltestelle Abtei
7:05 Uhr Stadttschwarzach – Bushaltestelle Marktplatz
7:10 Uhr Schwarzenau – Bushaltestelle Schwarzenau Kirche

Kosten pro Person für Busfahrt, Flughafentour und Abendvesper:
 Erwachsene: 35€ Kinder: 15€
 Wir bitten um verbindliche Anmeldung bei: Melanie Rosenberger,
 melanie.rosenberger82@web.de; Tel. 09324/978993

Sehr wichtig!

Für den Einlass in den Flughafen ist es notwendig ein gültiges
 Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass) mitzunehmen,
 sonst ist die Teilnahme an der Flughafentour nicht möglich.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

<p>Pfarreien STADTSCHWARZACH – SCHWARZENAU mit Gerlachshausen/Münsterschwarzach, Hörblach, Düllstadt</p> 
<p>Pfarramt-Bürozeiten: Mo 13-17 Uhr, Mi 8-12 Uhr, Di, Do u. Fr geschlossen · Tel.: 09324 98180 E-mail: pfarrei.stadtschwarzach@bistum-wuerzburg.de Notfallnummer: 09383 9022855</p>

Gottesdienste und Veranstaltungen ab 19.8.23

Freitag, 18. August 2023

Stadtschw. 18.30 Uhr Messfeier
 Pater Philippus Eichenmüller OSB

Sonntag, 20. August 2023

Schwarzenau 9.00 Uhr Wort-Gottes-Feier
 GB W. Scharf
 Hörblach 10.30 Uhr Messfeier
 Pater Philippus Eichenmüller OSB
 Düllstadt 10.30 Uhr Messfeier
 Pfarrer i. R. Andreas Bracharz

Montag, 21. August 2023

Stadtschw. 15.30 Uhr Wort-Gottes-Feier für
 Senioren
 Diakon Lorenz Kleinschnitz

Samstag, 26. August 2023

Schwarzenau 18.30 Uhr Messfeier
 Pater Isaak Grünberger OSB
 Stadtschw. 18.30 Uhr Messfeier
 Pfarrer Daniel Swend

Sonntag, 27. August 2023

Schwarzenau 14.30 Uhr Tauffeier
 Diakon Lorenz Kleinschnitz

Donnerstag, 31. August 2023

Schwarzenau 18.30 Uhr Messfeier
 Pater Isaak Grünberger OSB

Freitag, 1. September 2023

Stadtschw. 18.30 Uhr Messfeier
 Pfarrer Daniel Swend

Samstag, 2. September 2023

Gerlachsh. 10.00 Uhr Messfeier, **Kirchweih**
 Kollekte für unsere Kirche
 Pfarrer Daniel Swend
 Gerlachsh. 14.00 Uhr Andacht auf dem Friedhof
 GB G. Ruhsert

Sonntag, 3. September 2023

Schwarzenau 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier
 GB I. Mey

Stadtschw. 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier
 GB B. Soik

Dienstag, 5. September 2023

Hörblach 18.30 Uhr Messfeier
 Pater Isaak Grünberger OSB

Sonntag, 10. September 2023

Schwarzenau 9.00 Uhr Messfeier
 Aushilfe, OSB
 Stadtschw. 10.30 Uhr Wortgottesfeier
 GB M. Egelmeier
 Düllstadt 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier
 Diakon Lorenz Kleinschnitz

Donnerstag, 14. September 2023

Schwarzenau 18.30 Uhr Messfeier
 Pater Philippus Eichenmüller OSB

Freitag, 15. September 2023

Stadtschw. 18.30 Uhr Messfeier
 Pfarrer Dr. Matthias Eller

Samstag, 16. September 2023

Schwarzenau 17.00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Seg-
 nung d. Feuerwehrfahrzeugs
 Diakon Stephan Kleinhenz

Sonntag, 17. September 2023

Stadtschw. 9.00 Uhr Patrozinium Hl. Kreuz –
 Messfeier
 Pater Philippus Eichenmüller OSB
 Gerlachsh. 9.00 Uhr Evang. Gottesdienst
 H. Vogt
 Stadtschw. 14.00 Uhr Andacht (Friedhof)
 Diakon Lorenz Kleinschnitz

Freitag, 22. September 2023

Gerlachsh. 18.30 Uhr Messfeier
 Pater Philippus Eichenmüller OSB

Sonntag, 24. September 2023

Schwarzenau 9.00 Uhr Messfeier
 Pater Philippus Eichenmüller OSB
 Stadtschw. 10.30 Uhr Messfeier
 Pfarrer i. R. Andreas Bracharz
 Düllstadt 10.30 Uhr Patrozinium St. Michael –
 Messfeier
 Aushilfe, OSB
 Düllstadt 14.00 Uhr Andacht
 Diakon Lorenz Kleinschnitz

Donnerstag, 28. September 2023

Schwarzenau 18.30 Uhr Messfeier
 Pfarrer Dr. Matthias Eller

Freitag, 29. September 2023

Stadtschw. 18.30 Uhr Messfeier
 Pater Philippus Eichenmüller OSB

**Nähere Infos und eine ausführliche Gottesdienstordnung
 finden Sie im neuen Gemeindebrief des Pastoralen Raumes
 Sankt Benedikt – ausgelegt in den Kirchen und bei Tegut
 Anregungen, Wünsche und Beschwerden bitte nicht ans
 Dekanatsbüro sondern an:**

Michael Moser (im Gemeindeteam zuständig für Öffentlich-
 keitsarbeit) 09324/3849

Dienstagstreff:

„Sprechstunde“ bei einer Tasse Kaffee immer **dienstags von
 15.00 Uhr – 16.00 Uhr** in der Tauschgarage beim Pfarrhaus
 in Stadtschwarzach. Mitglieder des Gemeindeteams haben ein
 offenes Ohr für ihre Anregungen, Wünsche, Anliegen, ...

In den Schulferien machen wir Pause!

Wir freuen uns Sie/Dich zu treffen.

Gemeindeteam Stadtschwarzach, Münsterschwarzach,
 Gerlachshausen, Hörblach, Düllstadt

Kreuzfest / Patrozinium Stadtschwarzach, 17.9.2023

9.00 Uhr Gottesdienst, Hl Kreuz Stadtschwarzach mit anschlie-
 ßender Prozession

Prozessionsverlauf: Kirchgasse – Bamberger Straße – Stephansberger Weg – Weinbergstraße – Kolpingstraße – Kapelle (Altar) – Kolpingstraße – Würzburger Straße – Markplatz – Kirche
Wir bitten die anliegenden Häuser entsprechend zu schmücken.
Herzlichen Dank!
14.00 Andacht
Anschließend Begegnung bei Kaffee, Kuchen und kalten Getränken in der Arche (bis 17.00 Uhr)
Wir freuen uns über jede Kuchenspende!



Evangelisch in Schwarzach
Pfarrerin Mareike Rathje
Schloßgasse 1 – 97359 Schwarzach a. Main – Tel. 09324 9813660 – Fax 09324 9813658
E-Mail: mareike.rathje@elkb.de
In der Regel hat Pfarrerin Rathje Freitag und Samstag frei
Pfarramt Kleinlangheim – Hauptstr. 30 – Tel 09325 273
Bürozeiten: Di und Fr 9.00–12.00 Uhr und Mi von 14.30–16.30

Sonntag, 20. August 2023

10.10 Uhr Gottesdienst in Kleinlangheim

Sonntag, 27. August 2023

10.10 Uhr Gottesdienst in Kleinlangheim

Sonntag, 3. September 2023

10.10 Uhr Gottesdienst in Kleinlangheim

Weitere Termine, Informationen sowie Predigttexte finden Sie auf unserer Homepage www.kleinlangheim-evangelisch.de – viel Spaß beim „Stöbern“ auf unserer Seite!

Ihre Pfarrerin Rathje



Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Schernau
Kirchengemeinden Schernau und Neuses / Dettelbach
Schloßstraße 5, 97337 Dettelbach
Telefon: 09324-735 Fax: 09324-903555, Email: pfarramt_schernau@elkb.de
Pfarrer Ulrich Vogel, Homepage: dettelbach-evangelisch.de
Pfarrerin Mareike Rathje (Weininsel und Schwarzacher Becken)
Handy 01778670381 (außer Freitag und Samstag),
Email: mareike.rathje@elkb.de

11. So. n. Trinitatis, 20.08.2023

9:00 Uhr Neuses Gottesdienst
10:15 Uhr Dettelbach Gottesdienst mit Tauffeier

12. So. n. Trinitatis, 27.08.2023

9:00 Uhr Schernau Gottesdienst
10:15 Uhr Neuses Gottesdienst mit Abendmahl
Herzliche Grüße Pfarrer Ulrich Vogel und
Pfarrerin Mareike Rathje



Matthias Heese & Werner Nied
RECHTSANWÄLTE
Arbeitsrecht
Ehe- und Familienrecht
Erbrecht
Betreuungsrecht
Werner Nied, Matthias Heese,
Timo Winter, Marion Deinzer
Julius-Echter-Straße 8 · 97084 Würzburg-Heidingsfeld · Tel. 0931. 65802
Zweigstelle: Am Hochstein 12 · 97337 Dettelbach · Tel. 09324. 9814467
kanzlei@heese-nied.de · www.heese-nied.de



Andreas Ruß
* 28.01.1959 † 16.06.2023

Herzlichen Dank
sagen wir von ganzem Herzen allen, die mit uns Abschied genommen haben und uns ihre Anteilnahme auf so vielfältige und liebevolle Weise zum Ausdruck brachten.

Besonders danken wir

- Pater Christoph für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier
- der Musikkapelle der Abteimitarbeiter für die musikalische Umrahmung
- den Fahnenabordnungen Sportverein Schwarzenau, Feuerwehr Schwarzenau und Wanderverein Dettelbach für die wertschätzenden Worte
- dem Sportheimteam für ihre Hilfe
- dem Bestattungsteam Alfons Glöggl für die sachkompetente Unterstützung
- allen Verwandten, Bekannten, Freunden und allen Teilnehmern.

Rita, Arno, Sigg, Irm, Klaus und Hilde mit Familien
Juli 2023



Apotheke am Markt
Schwarzach am Main
Marion Flügel
Marktplatz 5 · 97359 Schwarzach am Main
Telefon: 0 93 24 / 97 80 700 · info@apotheke-schwarzach.de

Ihre Apotheke für Schwarzach, Sommerach und von der Mainschleife bis zum Schwanberg!

- persönliche Beratung
- täglicher Botendienst
- Online-Vorbestellung per E-Mail, App und WhatsApp
- attraktive Sonderangebote auf unserem Flyer
- große Auswahl an Kosmetik- und Körperpflegeprodukten, Wundversorgungsmittel

NEU



Unsere neuen Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 08:00 - 13:30 Uhr
Mo., Di., Do., Fr., 14:30 - 18:00 Uhr
Sa 08:30 - 12:30 Uhr

www.apotheke-schwarzach.de

REZEPT BRIEFKASTEN
Im Bushäuschen der Grundschule in der Raiffeisenstrasse

Abholung auch in Schwarzach möglich!

Die Lieferung erfolgt über die Marien Apotheke Wiesentheid.

ARBEITEN IM NEUEN BLINDENINSTITUT IN KITZINGEN.

Aktiv Leben mitgestalten.

Für unsere Wohn- und Förderstätte suchen wir Mitarbeiter*innen (m/w/d):

- Heilerziehungspfleger*innen
- Altenpfleger*innen/Pflegefachfrau oder Pflegefachmann
- Gesundheits- und Krankenpfleger*innen
- Erzieher*innen
- Heilpädagog*innen
- Altenpflegehelfer*innen
- Heilerziehungspflegehelfer*innen

Und viele weitere Berufsbilder auf www.blindeninstitut.de/jobs-kitzingen

**JETZT
BEWERBEN!**



Sie arbeiten gerne mit erwachsenen Menschen mit Behinderung, wünschen sich ausreichend Zeit für Ihre Arbeit und schätzen einen großen Spielraum, um eigene Ideen einzubringen? Im September 2023 eröffnen wir unsere Wohn- und Förderstätte in Kitzingen. Hierfür suchen wir engagierte und leidenschaftliche Mitarbeiter*innen.

Ihre Ansprechpartnerin:
Fatma Kilic-Temiz
0931 2092-400

kitzingen@blindeninstitut.de



neubau eigentumswohnungen schwarzenau raiffeisenstr. 1

3 zimmerwohnungen mit balkon 77 qm 1. OG

bezugsfertig oktober / november 2023

stellplatz, carport möglich

ausstattung wohnung nach bemusterung

kaufpreis schlüsselfertig **297.500,- €**



wo und wie man gut wohnt.

planungsstudie wohnung weiss gmbh
entwurf
planung
bauausführung

dr.-carl-friderich-strasse 11
97332 VOLKACH
fon: 09381 | 7167997
www.planungsstudio-weiss.de

Anspruchspartner

Herr Weiss

0171 512 9212

FLORIAN KLEEMANN



IHR RECHTSANWALT
in Schwarzach a. Main



- Rechtsanwalt, u. a. tätig im Erbrecht
- Testamentsvollstrecker
- Geprüfter Nachlasspfleger
- Berufsbetreuer



Rechtsanwalt Florian Kleemann
Goethe Straße 4
97359 Schwarzach a. Main

Telefon 09324 9784762
info@rechtsanwalt-kleemann.de
www.rechtsanwalt-kleemann.de

TANZEN BEI PELZER



TANZKURS IN SCHWARZACH

Tanzvorbereitung für den Tulpenball 2024

Miteinander Sinnen - Miteinander Tanzen - für den Tulpenball 2024
 Zusammen mit den Leuten vom Gesangverein ist TANZEN LERNEN = TANZFREUDE!
 Mit dem Allroundtanz Discofox, dem festlichen Walzer, und weiteren Partytänzen ist der Tanzkurs die Garantie für gute Laune beim Tulpenball des Gesangvereins und allen Festen, bei denen getanzt wird.

**ORGANISIERT VOM
GESANGVEREIN STADTSCHWARZACH**

Beginn: **Sonntag 15.10.23 von 17:00-18.30 Uhr**
5 Tanzstunden a 1,5 h

Termine: 2x im Oktober (15. / 22.10). 3x im November (12. / 19. / 26.11.)
 Tanzlehrerin: Fiona Sebald, Tanzschule Pelzer Schweinfurt,
 kontakt@spirit-in-move.de, Tel. 0179/9036728

Der Tanzkurs in Schwarzach wird in der Arche ab einer Beteiligung von 30 Teilnehmern stattfinden.
 Da zu zweit getanzt wird, Anmeldung am besten paarweise.
 Kurshonorar € 75,- pro Person für 5x 1,5 h

Interessenten & Anmeldungen
bis 28. August 2023:

Stephanie Dresch
 Tel. 0151 19379664
 steffiklang@web.de

BRENNHOLZ

Nur Hartholz, gesägt, gespalten,
 frei Haus geliefert.
 Preis auf Anfrage!

MS-Forstservice-Holzhandel

Tel. 09522 707561 oder 0172 7511442
 E-Mail: ms-forstservice@t-online.de

Konzert Abteikirche Münsterschwarzach



3. Oktober 2023 – 16 Uhr



Hofer Symphoniker
 Leitung: Prof. Matthias Beckert

Anton Bruckner:
Symphonie Nr. 4 Es-Dur
 „Die Romantische“



Kyrill Zeiher
 Violine

Max Bruch:
Violinkonzert g-moll

Kartenreservierung ab 24. Juli 2023
über Pater Dominikus Trautner unter 09324 20-430 oder 09324 20-699

Wir suchen...



Die Klosterdruckerei Benedict Press feiert im Jahr 2023 ihr 100-jähriges Bestehen, ist ein international etabliertes Unternehmen und gehört innerhalb der Vier-Türme GmbH zu den Betrieben des Benediktinerklosters Münsterschwarzach. Mit stolzen 100 Jahren Erfahrung und einem engagierten Team von 24 Mitarbeitern produzieren wir hochwertige Printprodukte wie Kataloge, Hefte, Bücher, Kalender, Zeitschriften und vieles mehr.

Als verantwortungsbewusstes Unternehmen ist es uns ein besonderes Anliegen, unseren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Deshalb produzieren wir klimaneutral und setzen auf umweltfreundliche Drucktechnologien. Wir sind stolz darauf, nachhaltige Lösungen anbieten zu können und unsere Kunden mit ökologisch verantwortungsvollen Druckerzeugnissen zu beliefern.

Medientechnologie Druckweiterverarbeitung (ehemals Buchbinder) und /oder handwerklich begabte Hilfskraft m/w/d

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Ausbildung als Medientechnologie Druckweiterverarbeitung ODER handwerkliche Fähigkeiten und Lust auf Aufgaben im Bereich der Printmedien-Produktion
- idealerweise Erfahrung im Bedienen von Maschinen/Anlagen zur Weiterverarbeitung von Druckprodukten
- Gutes technisches Verständnis
- Verantwortungs- und Qualitätsbewusstsein
- Teamgeist, Lernfähigkeit und Flexibilität

Ihre Aufgaben

- Bedienung und Überwachung unserer Druckweiterverarbeitungsmaschinen
- Durchführung von Qualitätskontrollen während des Produktionsprozesses
- Selbstständiges Einrichten und Warten von Maschinen und Anlagen
- Enge Zusammenarbeit mit Kollegen/-innen aus Vorstufe, Druck und Kundenbetreuung
- Unterstützung bei der Produktionsplanung und -organisation

Wir bieten Ihnen

- Betriebliche Altersvorsorge in der bayerischen Versorgungskammer
- Individuelle Einarbeitung und langfristige Perspektive
- Abwechslungreiche Tätigkeiten und spannende Aufgaben
- Teamorientierte Arbeitsatmosphäre in einem motivierenden Umfeld
- Gezielte Weiterbildungsmöglichkeiten zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung



www.benedictpress.de



[benedictpress](https://www.facebook.com/benedictpress)



[benedict.press](https://www.instagram.com/benedict.press)



Wenn Sie Teil unseres Teams werden möchten, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.
Bitte senden Sie Ihre Unterlagen per E-mail an: b.hess@vier-tuerme.de ODER per Post an:
Benedict Press – Vier Türme GmbH | Schweinfurter Str. 40 | 97359 Münsterschwarzach Abtei